

Aus der Arbeit des Gemeinderates vom 30.07.2020

Herr Bürgermeister Schurr eröffnete die öffentliche Gemeinderatsitzung vom 30.07.2020 und begrüßte die anwesenden Gemeinderäte, die Pressevertreter und alle Besucher.

Bürgerfragen

Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes gab es keine Wortmeldung.

Baugesuche

- a) Langäckerstraße 7, Neubau Büroräume mit Betriebsleiterwohnung, Flst. 212/9

Der Gemeinderat stimmte der Errichtung von Büroraum zu.

Das Gremium lehnte die Errichtung einer Betriebsleiterwohnung ab.

- b) Tanauer Straße 2, Errichtung Balkone, Geänderte Bauausführung, Flst. 18, 18/3

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen.

- c) Im Trögle 11, Errichtung eines Carports, Flst. 673/2

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen.

- d) Im Zwerch 26, Wohnhausneubau mit Garage, Flst. 187/15

Der Gemeinderat versagte sein Einvernehmen.

- e) Mutlanger Str. 22, Neubau eines Mehrfamilienhauses, Flst. 10

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen.

Vergabe der LED-Straßenbeleuchtung

Die Gemeinde Spraitbach hat auf Grundlage der VOB die Erneuerung von 457 Straßenleuchten ausgeschrieben. Ferner sind 47 historisch anmutende Leuchten durch Retrofit-Leuchtmittel auf LED umzubauen. Für diese Maßnahme wurde ein Förderantrag gestellt. Die Kostenermittlung auf Basis der Ergebnisse der letzten Ausschreibungen lag bei ca. 189.000 €.

Es wurden zwölf Angebote von sechs verschiedenen Bietern abgegeben. Das Angebot der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd ist in der Summe aller Wertungskriterien als das wirtschaftlichste zu betrachten. Es beinhaltet Leuchten der Fa. Trilux, Typ Cuvia, die in der Bemusterung mit die Höchstpunkte erhalten haben. Dem Gremium wurde empfohlen, den Auftrag an die Stadtwerke Schwäbisch Gmünd zu einem Bruttopreis von 133.745,63 € zu vergeben.

Das Gremium stimmte der Vergabe einstimmig zu.

Festlegung ökologisch wichtiger Standorte und Schaltzeiten

Nachdem die Vergabe der Leuchten erfolgte, musste noch festgelegt werden, welche Standorte der Leuchten als ökologisch sensitive Bereiche bewertet werden. In diesen Bereichen wird die Kelvinanzahl reduziert sein.

Im Vorfeld wurde bereits durch die Mitglieder des Gremiums die sensitiven Bereiche erarbeitet. Die Reduktion der Kelvinanzahl hat den Vorteil, dass weniger Insekten durch das Licht angezogen werden. Im Gegenzug weisen diese Leuchten eine schlechtere Energiebilanz aus. Voraussichtlich werden dadurch Mehrkosten in Höhe von ca. 50 € pro Leuchte entstehen.

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten beinhaltet auch, dass neue Schaltzeiten für die Straßenbeleuchtung festgelegt werden müssen.

Das Gremium beschloss einstimmig, dass die vorgestellten Leuchten eine reduzierte Kelvinanzahl erhalten sollen. Des Weiteren wurden folgende Schaltzeiten für die neuen Leuchten beschlossen.

Zeitraum	Leuchtintensität
Bis 22.30 Uhr	100%
22.30 Uhr - 01.00 Uhr	50%
01.00 Uhr - 04.00 Uhr	20%
04.00 Uhr - 05.00 Uhr	50%
ab 05.00 Uhr	100%

Vergabe Feuerwehrfahrzeug - Löschgruppenfahrzeug 10

Der Gemeinderat der Gemeinde Spraitbach hat der Neubeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr zugestimmt.

Die Gemeinde Spraitbach hat am 05.08.2019 den positiven Förderbescheid für die Neubeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Spraitbach erhalten. Der Fördersumme beläuft sich auf 92.000 €.

Am 25.05.2020 wurde das Löschgruppenfahrzeug 10 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union europaweit öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde in zwei Lose unterteilt. Das erste Los enthielt das Fahrgestell und den Fahrzeugaufbau. Im zweiten Los wurde die feuerwehrtechnische Beladung öffentlich ausgeschrieben.

Die Submission am 25.06.2020 ergab, dass für beide Lose jeweils ein Angebot abgegeben wurde. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 401.075,22 €.

Der Gemeinderat stimmte der Neubeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Spraitbach, mit einer Gesamtinvestition von 401.075,22€ zu.

Jugendförderung der örtlichen Vereine

In der Sitzung des Gemeinderates vom 12.10.2016 wurde festgelegt, dass eine Jugendförderung der örtlichen Vereine durch die Gemeinde erfolgen sollte. Ziel war es, eine Fördermöglichkeit zu schaffen, die ohne größeren Verwaltungsaufwand betrieben werden kann.

Das Gremium legte fest, dass der Gemeinderat jährlich einen Budgetrahmen vorgibt. Diese zur Verfügung gestellten Finanzmittel werden dann durch die Anzahl der in Spraitbach gemeldeten Kinder im Alter von 6-18 Jahren geteilt.

Bisher wurde vom Gremium der Budgetrahmen auf 10.000 € pro Jahr festgelegt. Die Verwaltung schlug vor, dass ab dem Jahr das Budget auf 12.000 € erhöht wird.

Der Gemeinderat stimmte zu, dass für das Jahr 2020 ein Budget von 10.000 € für die Jugendförderung der örtlichen Vereine bereitgestellt wird. Des Weiteren wurde beschlossen, dass das Budget ab dem Jahr 2021 auf 12.000 € erhöht wird.

Errichtung einer Kiss & Go Zone

In der Gemeinderatsitzung vom 30.01.2020 wurde bereits über die Parkplatzsituation an Kindergarten und der Schule berichtet. Es wurde über die Errichtung einer sogenannten Kiss & Go Zone diskutiert.

Ziel einer solchen Zone ist es, das Verkehrsaufkommen am Kindergarten bzw. besonders der Schule zu minimieren und somit die Verkehrssicherheit für Fußgänger zu erhöhen. Es trägt dazu bei, dass während den Stoßzeiten, das Verkehrsaufkommen im Bereich des Kindergartens und der Schule minimiert wird. Es standen folgende mögliche Varianten zur Auswahl.

Variante 1:

Die Zufahrt zur Kiss & Go Zone erfolgt über die Schillerstraße. Durch Markierungen auf dem Kohlparkplatz, wird die eigentliche Zone sowie die Fahrtrichtung ersichtlich gemacht. Es wird auf dem Kohlparkplatz eine Haltezone errichtet. Die Kinder steigen innerhalb der markierten Zone aus und überqueren die Straße mithilfe eines Zebrastreifens.

Variante 2:

Die Zufahrt zur Kiss & Go Zone erfolgt über die Schillerstraße. Durch Markierungen auf dem Kohlparkplatz werden mehrere Halteplätze eingezeichnet. Die Kinder steigen innerhalb der markierten Zone aus und überqueren die Straße mithilfe eines Zebrastreifens.

Variante 3:

Die Zufahrt zur Kiss & Go Zone erfolgt über die Schillerstraße. Es werden auf der Fahrbahn, entlang des Gehweges, Parkbuchten eingezeichnet. Diese können zum kurzen Halten des PKW genutzt werden. Die Kinder können somit direkt am Gehweg aussteigen und müssen die Straße nicht überqueren.

Dem Lenkungskreis wurden die Varianten ebenfalls vorgestellt. Die dritte Variante wurde hierbei favorisiert. Variante 3 birgt das höchste Maß an Sicherheit, da keine Straße überquert werden muss.

Die verschiedenen Varianten wurden bereits bei einem Vororttermin mit der unteren Straßenverkehrsbehörde besprochen. Das Landratsamt Ostalbkreis spricht sich für die dritte Variante aus und hat bereits mündlich sein Einverständnis zu dieser Variante gegeben.

Auf Antrag der Freien Wähler wurde beschlossen, dass im Bereich des Kindergartens, Pylonen auf dem Gehweg montiert werden, um das Halten am bzw. auf dem Gehweg mit dem PKW zu verhindern.

Die zeitliche Planung sieht vor, dass die Umsetzung des Projekts bis zum Start des neuen Schuljahres abgeschlossen sein sollte.
Voraussichtlich fallen für das Projekt Kosten in Höhe von 1.500 € an.

Das Gremium stimmte der Errichtung einer Kiss & Go-Zone zu.

Erhöhung der Kindergartenbeiträge 2020/2021 im Kindergarten Wirbelwind bzw. Wippidu e.V.

Die kommunalen Spitzenverbände – Städtetag Baden-Württemberg und Gemeindetag Baden-Württemberg – haben zusammen mit den Kirchen, kirchlichen Organisation und den beiden Landesverbänden für Kindertagesstätten die nachfolgenden Empfehlungen zur Neufestsetzung der Elternbeiträge in Regelkindergärten erarbeitet. Die empfohlenen Richtsätze für das Kindergartenjahr 2020/2021 beinhalten eine Steigerungsrate von 1,9 % gegenüber den für 2019/2020 beschlossenen Beitragssätzen.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rd. 20 % der tatsächlichen Betriebsausgaben (ohne kalkulatorische Kosten) durch Elternbeiträge zu decken. Im Jahr 2019 beträgt der Kostendeckungsgrad rd. 19 %. Dieser Wert wird im Haushaltsjahr 2020, Corona bedingt, voraussichtlich nicht erreicht werden.

Bei der Erhebung wird eine Erhebung der Elternbeiträge auf der Basis von 11 Monatsraten zugrunde gelegt. Das Teegeld wird zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben und beträgt bei allen Betreuungsformen seit 01.09.2016 monatlich 5 Euro. Die Gebührenordnung von Wippidu e.V., Träger der U3-Betreuung in der Gemeinde Spraitbach, wird die Gebühren für das neue Jahr ebenfalls anpassen.

Das Gremium stimmte der Gebührenerhöhung der Kindergartenbeiträge im Kindergarten Wirbelwind zu.

Festsetzung der Kindergartenbeiträge für Monate April bis Juni 2020

Aufgrund der Landesverordnung des Landes Baden-Württemberg zum Schutz gegen die Ausbreitung des Coronavirus, musste der Betrieb des Kindergarten Wirbelwind eingestellt werden. Es war bis zum 27.04.2020 keine Betreuung von Kindern erlaubt. Eine Ausnahme stellte die Notbetreuung dar.
Der Gemeinderat beschloss, dass bis zum 27.04.2020 auf eine Gebührenerhebung verzichtet wird.

Im Zeitraum vom 27.04.2020 bis 16.05.2020 konnte durch die Lockerungen der Coronaverordnung eine erweiterte Notfallbetreuung im Kindergarten Wirbelwind angeboten werden. Das Gremium beschloss, dass die Beiträge für die erweiterte Notbetreuung (Zeitraum 27.04.2020 – 16.05.2020) tagesgenau zu einem Pauschalbetrag von 7,70 € abgerechnet werden.

Die Lockerungen der Verordnung sahen, unter Berücksichtigung von Hygienemaßnahmen, ab dem 18.05.2020 eine Betreuung zu 50 % der Gesamtkapazität des Kindergartens vor. Voraussetzung war unter anderem, dass die Gruppen im Kindergarten nicht gemischt werden. Die Verwaltung konnte in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten Wirbelwind ein System entwickeln, dass allen Kindern eine wochenweise Betreuung im Kindergarten möglich machte. Das Gremium beschloss, dass für den Zeitraum vom 18.05.2020 bis 26.06.2020 die Kindergartengebühren anteilig erhoben werden. Die Abrechnung erfolgt wochenweise je nach Nutzung des Angebots. Der abzurechnende Betrag ergibt sich aus der anteiligen Berechnung des Regelbeitrages.

Stellenausschreibung für ein Freiwilliges Soziales Jahr

Am 29.06.2020 ist der Betrieb der Waldkindergartengruppe im Kindergarten Wirbelwind gestartet. Um für die Kindergartenkinder eine intensivere Betreuung durch die Fachkräfte zu ermöglichen, ist es sinnvoll eine dritte Person in der Waldgruppe des Kindergarten Wirbelwinds anzustellen.

Durch die Ausschreibung einer Stelle für ein freiwilliges Soziales Jahr, kann die intensive Betreuung durch die Fachkräfte gewährleistet werden.

Der Gemeinderat stimmte der Ausschreibung einer Stelle für ein freiwilliges Soziales Jahr zu.

Annahme von Spenden 2019

Gemäß § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

Spendengeber	Zuwendungszweck	Betrag	Datum	Bemerkung
Autohaus Bressen, Spraitbach	Karosserien bzw. Altfahrzeuge für Übungszwecken der FFW	226,10€	21.10.2019	Sachspende Altfahrzeug

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der Spenden einstimmig zu.

Annahme von Spenden 2020

Spendengeber	Zuwendungszweck	Betrag	Datum	Bemerkung
Rewe Kost oHG	Versorgung Bürger von Spraitbach während der Coronavirus-Pandemie	94,00 €	28.04.2020	
Rewe Kost oHG	Versorgung Bürger von Spraitbach während der Coronavirus-Pandemie	28,00 €	03.06.2020	
Raiffeisenbank Mutlangen	Spende Anschaffung von Mund-Nasen-Schutzmasken für Schüler der GS	500,00 €	08.06.2020	
Raiffeisenbank Mutlangen	Spende Anschaffung Schul-T-Shirt für die Grundschule	133,00 €	15.07.2020	

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der Spenden einstimmig zu.

Auswahl eines Architekten für den Rathausumbau

Im Zuge der Haushaltsklausur 2020 wurde festgelegt, dass der Altbau des Rathauses in Spraitbach im Jahr 2021 saniert werden soll. Der Altbau ist aufgrund seines Alters stark sanierungsbedürftig.

Um die zeitliche Planung einzuhalten, sollte in diesem Jahr mit den Vorbereitungen der Sanierung begonnen werden. Damit ein ausreichender Planungszeitraum entsteht, wurden durch die Verwaltung und den Gemeinderat bereits erste Arbeitsschritte getätigt.

Es wurden vorab drei Architektenbüros aufgefordert ihre Gedanken und Ideen dem technischen Ausschuss zu präsentieren. Dieser Ausschuss sollte anschließend eine Empfehlung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung abgeben.

Den Architekten wurde vor diesem Termin Zeit gegeben, die Räumlichkeiten zu begutachten. Dieses Angebot wurde von allen beteiligten Architekten wahrgenommen. Des Weiteren wurde allen Architekten die derzeitigen Bestandspläne sowie dieselben Informationen (z.B. Denkmalschutz usw.) über das Gebäude bereitgestellt.

Der technische Ausschuss bewertete die in seiner Sitzung vom 14.07.2020 die verschiedenen Präsentationen und Ideen der Architekten. Das Gremium kam nach eingehender Diskussion zu dem Ergebnis, dass dem Gemeinderat Herr Architekt Jürgen Bauer zur Beschlussfassung empfohlen wird.

Das Gremium beschloss, dass die Planungs-/Architektenleistungen für die Rathaussanierung/Rathausumbau des Altbaus von Herrn Architekt Jürgen Bauer, Weidenackerstraße 5, 73529 Schwäbisch Gmünd übernommen werden.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

- a) Vergabe eines weiteren Bauplatzes in Hinterlital
- b) Einstellung einer Auszubildenden
- c) Anstellung einer Schulsozialarbeiterin

Bekanntgaben und Verschiedenes

- a) Wohncontainer Hirenbachstraße
Der Vorsitzende berichtete, dass der Wohncontainer in der Hirenbachstraße verkauft wurde.
- b) Bekanntgabe Sitzungstermine 2. Halbjahr 2020
BM Schurr gab folgende Termine für die Gemeinderatssitzungen im Jahr 2020 bekannt.
 - 17.09.2020
 - 29.10.2020
 - 26.11.2020
 - 17.12.2020
- c) Bekanntgabe Planungsstand Jubiläum 725 Jahre
BM Schurr gab bekannt, dass für das Gemeindejubiläum im nächsten Jahr, in naher Zukunft entschieden werden muss, ob ein Jubiläumsfest mit Festzelt geplant werden sollte.
- d) Denkmalgeschützte Kreuze
Der Vorsitzende gab bekannt, dass für die Sanierung der denkmalgeschützten Wegkreuze eine Voruntersuchung stattfinden muss. Diese Untersuchungen verursachen pro Kreuz schätzungsweise 2.000 € - 4.000 €.
- e) Kosten Schlösser Grundschule
BM Schurr berichtete, dass ca. 20 elektronische Schlösser im Wert von ca. 4.000€ in der Grundschule verbaut wurden.
- f) Zinsvereinbarung von zwei Krediten
Herr Deininger stellte dem Gremium vor, dass die Zinsbindung zweier Kredite ausgelaufen sind und diese zu einem Zinssatz von 0,25 % verlängert werden.